Kreisblatt

**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 45 – 28. Oktober 2026

Inhalt

Kreis Lippe
369 Immissionsschutz

Stadt Lage
370 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Lage am 05.11.2026

Öffentliche Zustellungen des Kreises Lippe
Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgen für Dokumente des Kreises Lippe gem. § 15 Abs. 2 seiner Hauptsatzung im Internet unter http://www.kreis-lippe.de/oeffentliche-zustellungen (Rubrik „Aktuelles“) oder scannen Sie den QR-Code.

Öffentliche Zustellungen des Jobcenters
Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgen für Dokumente des Jobcenters gem. § 15 Abs. 2 seiner Hauptsatzung im Internet unter
https://www.jobcenter-lippe.de/oeffentliche-bekanntmachungen

Kreis Lippe

369 Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat Datum: 28.10.2026
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Aktenzeichen:
766.0017/26/1.6.2 (BT-68)

Immissionsschutz

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) im Außenbereich der Stadt Barntrup

Der Henschelberg GbR, Nüllbergweg 2, 32699 Extertal, wurde mit Bescheid vom 28.09.2026 die Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 (Nennleistung: 7.000 kWel, Nabenhöhe: 162,0 m, Rotordurchmesser: 175,0 m, Gesamthöhe: 249,5 m) auf dem nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück

- BT-68: Barntrup, Gemarkung Alverdissen, Flur 1, Flurstück 9

erteilt.
Der Änderung der Beschaffenheit und des geänderten Betriebs der Windenergie-anlage liegt der Genehmigungsbescheid des Kreises Lippe vom 01.10.2025, sowie der Änderungsgenehmigungsbescheid vom 22.05.2026 zugrunde. Die Änderungs-genehmigung umfasst im Vergleich zur Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 01.10.2025 und zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 S. 3 und Abs. 8 BImSchG vom 22.05.2026 insbesondere die Installation und den Betrieb einer Rotorblattheizung sowie die Änderung von naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsgenehmigungsbescheides erfolgt auf Antrag der Henschelberg GbR gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG und § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Baurechts und des Landschafts- und Naturschutzrechts. Die Änderungsgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlage begonnen worden ist.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid mit seiner Begründung kann **vom 29.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026** (Auslegungsfrist) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter
https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php (→ Immissionsschutz → Genehmigungsbescheide gem. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2 9.BImSchV) abgerufen und eingesehen werden.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht auf Verlangen zusätzlich eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde (innerhalb der üblichen Dienststunden).

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe:

Montag bis Mittwoch:	von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid kann unter folgender Telefonnummer erfolgen: 05231-626321.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erheben.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage anordnen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Der Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).

Hinweis
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.

Im Auftrag
gez. Winter

Kr.Bl.Lippe 28.10.2026

Stadt Lage

370 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Lage am 05.11.2026

Sitzungsnummer: RAT/008/2026
Sitzungstag: 05.11.2026
Sitzungsort: Aula des Schulzentrums Werreanger
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

2 Niederschrift vom 17.09.2026

3 Geschäftliche Mitteilungen

4 Personelle Änderungen in Ausschüssen des Rates der Stadt Lage

5 Neuregelung der Zuschüsse für Reisen in die Partnerstädte der Stadt Lage

6 Überörtliche Prüfung der Stadt Lage durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)

7 Aufwendungsersatz für die Aufnahme von Fundtieren im Tierheim Detmold hier: Antrag des Vereins „Tierschutz der Tat e.V.“ vom 14.06.2026

8 Gebührensatzung der Stadtbücherei Lage

9 Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Lage

10 Neufassung der Satzung der Stadt Lage für die Festsetzung von ergänzenden Leistungen für Minderjährige und junge Volljährige, die außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege gemäß § 33 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) untergebracht sind

11 Beendigung der Beteiligung am Angebot Mambini Gesundheitsförderung für Eltern mit kleinen Kindern

12 Beendigung des Angebots Spielmobil

13 Konzentration der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Standort HoT am Werreanger

14 Erweiterung Grundschule Lage; hier: Planungsleistungen

15 Jahresabschluss der Stadt Lage zum 31.12.2025

16 Finanzbericht und HSK-Bericht zum 30.09.2026

17 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2027

18 Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser und RWE für die Realisierung und den Betrieb eines wasserstoff-fähigen Gaskraftwerks in Kirchlengern

19 Beteiligung eines weiteren kommunalen Gesellschafters an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

20 Überplanmäßige Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für den Bau eines Naturrasenkleinspielfeldes am Sportplatz Hagen

21 Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Kostenstrukturen der Stadt Lage durch einen externen Berater u.a. / Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2026

22 Anfragen

23 Beantwortung von Anfragen

B NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

2 Niederschrift vom 17.09.2026

3 Geschäftliche Mitteilungen

4 Gründung einer Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft

5 Anfragen

6 Beantwortung von Anfragen

gez. Matthias Kalkreuter
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 28.10.2026

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).
Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.